

# BERATUNGSSTANDARD

## TIM-Machbarkeit- & Transferprojekt

---

### Ziel:

Ziel der Initiative TIM - Technologie- und Innovationsmanagement ist es, Mitglieder der Wirtschaftskammer OÖ bei Forschungs- und Entwicklungsaufgaben zu unterstützen. Die Förderung „TIM- Machbarkeit- & Transferprojekt“ dient zur Förderung der Kooperation von Unternehmen mit F&E-Einrichtungen.

### Inhalt:

In einem TIM- Machbarkeit- & Transferprojekt ist je nach Aufgabenstellung eine Auswahl der folgenden Punkte enthalten:

- Analyse IST-Status
- Erweiterte Umfeldrecherche
- Testmessungen
- Entwurf, Ausarbeitung und Überprüfung von Lösungskonzepten
- Simulationsberechnungen
- Erstellung Prototyp

### Nachweis:

Schriftlicher Beratungsbericht mit folgendem Inhalt:

- Kurzdarstellung der Ausgangssituation und Zielsetzung der Beratung
- Aufbereitung des Lösungskonzeptes
- Übersichtliche Darstellung von Messdaten und Berechnungen
- Zusammenfassung und Interpretation der Ergebnisse

### Förderbare Kosten:

Freie Vereinbarung zwischen Antragsteller (Unternehmen) und F&E-Einrichtung. Gefördert werden ausschließlich die Kosten des F&E-Partners.

### Förderhöhe:

Die Förderintensität beträgt 50% der förderbaren Projektkosten und ist mit max. € 1.750,- begrenzt.

KMU können einmal pro Kalenderjahr die Förderung „TIM- Machbarkeit- & Transferprojekt“ in Anspruch nehmen.

## Beratungsunternehmen (F&E-Einrichtungen):

Als derartige Einrichtungen werden Universitätsinstitute, Forschungsinstitute, Kompetenzzentren und Fachhochschulen anerkannt.

## Sonderregelungen:

Diese Förderung erfolgt im Rahmen der Regelung des Wettbewerbsrechtes der EU für geringfügige (sogenannte „de minimis“) Beihilfen<sup>1)</sup>.

Diese Förderschiene ist auf **KMU beschränkt**. Als KMU (kleinere und mittlere Unternehmen) gelten Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und einen Jahresumsatz von höchstens EUR 50 Mio. erzielen oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens EUR 43 Mio. erreichen (die kapitalmäßige Verflechtung wird für die TIM-Förderung **nicht** berücksichtigt).

## Förderrichtlinie:

Es gilt die TIM-Richtlinie zur Förderung von Wissens- und Technologietransferprojekten. Diese ist im Antragsformular als Anhang enthalten.

## Ansprechpartner:

### TIM - Technologie- und Innovations-Management

Wirtschaftskammer OÖ  
Service Center  
Hessenplatz 3  
A - 4020 Linz  
T +43 (0)5-90909 -3548  
F +43 (0)5-90909 -3549

CATT Innovation Management GmbH  
Hafenstraße 47 - 51  
A - 4020 Linz  
T +43 (0)732 / 9015 - 5420  
F +43 (0)732 / 9015 - 5421

<http://www.tim.at>

TIM wird von der Wirtschaftskammer OÖ und dem Land OÖ finanziert.



Stand: 01/2010

<sup>1)</sup> De-minimis-Regel

Die gegenständlichen Förderungen unterliegen der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis Beihilfen. Demnach darf der Gesamtbeihilfenbetrag innerhalb der letzten drei Steuerjahre (letzten beiden Steuerjahre plus des aktuellen Steuerjahres) von € 200.000,-- (€100.000,-- im Straßentransportsektor) an erhaltenen De-minimis-Beihilfen nicht überschritten werden. Die Überprüfung und allfällige Meldung bei Überschreitung dieses Schwellenwertes obliegt dem einzelnen Förderungsnehmer. Gültig von 1.1.2007 bis 31.12.2013.